

- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin:  
der zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ernannte Staatsrath v. Müller;
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach,
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz:  
die zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ernannten Bevollmächtigten;
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg:  
der Ministerresident, Herzoglich Braunschweigische Geheimrath v. Liebe;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg,
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Weiningen und Hildburghausen,
- von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Altenburg,
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg und Gotha,
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt,
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt,
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen:  
die zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ernannten Bevollmächtigten;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:  
der königlich Preussische Landrath, kommissarische Landesdirektor v. Flottwell;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie,
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie,
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schaumburg-Lippe,  
von